

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ der Ortsgemeinde Beuren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Beuren in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 04.07.2024, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

02. Februar 2026 bis einschl. 02. März 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch online unter www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Verbandsgemeindewerke Ulmen (09.04.2025): **Schutzbauwerk Wasser** (Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Ableitung von Außengebietswasser und zur Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (22.05.2025): **Schutzbauwerk Landschaft** (Aussagen zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes); **Schutzbauwerk Boden** (Hinweis, dass bei der Planung und Ausführung die Vorgaben der

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, die DIN 19731 und das ALEX-Infoblatt 28 zu beachten sind); **Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweis das im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen archäologische Funde entdeckt werden können)

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie (20.03.2025): **Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweis, dass keine archäologischen Fundstellen in der Nähe des Plangebietes bekannt sind)
- Landesamt für Geologie und Bergbau (29.04.2025) **Schutzwert Boden** (Hinweis dazu, dass in der Gemarkung Beuren ehemals Bergbau auf Dachschiefer erfolgt ist, Hinweis, dass der Geltungsbereich von dem auf Eisen verliehenen Bergwerksfeld „Beuren“ überdeckt wird, Hinweis auf einschlägige Bodenschutz- und Baugrundnormen)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (22.04.2025) **Schutzwert Wasser** (Hinweise zur Gefährdung durch Starkregenereignisse)

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Beuren, den 20.01.2026

Ortsgemeinde Beuren


Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

